TEIL B

GESTALTUNGS-SATZUNG

GESCHOSSIGKEIT :	1 GESCHOSSIG (MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS / GAUBEN EVTL. MÖGLICH)
DACHNEIGUNG :	≥ 35° (MINDESTDACHNEIGUNG)
DACHDECKUNG :	DACHZIEGEL ROT BIS BRAUN
DACHAUSTRITT :	DÜRFEN MÖCHTENS 1/3 DER TRAUFLÄNGE IN ANSPRUCH NEHMEN
HAUSGRUPPEN :	SOLLEN EINHEITLICHE DACHDECKUNG AUFWEISEN
TRAUFHÖHE :	MAX. 3,0 m
SOCKELHÖHE :	MAX. 0,5 m
STELLUNG DER GEBÄUDE :	AUF PARZELLEN MIT VORGEGEBENER BAULINIE IST EINE GLEICHE STELLUNG DER GEBÄUDE EINZUHALTEN
FASSADE :	SOCKEL IST AUSSCHLIEßLICH IN KLINKER ODER TELDSTEIN AUSZUFÜHREN AUSFACHUNG IN FACHWERKMAUERWERK WEIß ODER BRAUN, NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN, NACH AB. SPRACHE MIT ARCHITEKTEN, (VORTRAGE - HELL) HOLZ IST IN AUSNAHMEFÄLLEN ZULÄSSIG (PARZELLEN ZWISCHEN STRAßE UND DEM "TEICHEN", STANDORT FÜR 6. BEGUS HAUS"
NEBENGEBÄUDE :	EINSCHLIEßLICH GARAGEN SIND IN GLEICHEM MATERIAL WIE WOHNGEBÄUDE ZU ERRICHTEN
EINFRIEDUNGEN:	NUR IN KLINKER (ROT OD. BRAUN) FELDSTEIN, GERÄCHSE / ALS LEBENDE HECKE ZULÄSSIG
STELLPLÄTZE (PKW):	JEWEILS AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK

BEBAUUNGSPLAN – WOGGERSIN

SIEDLUNG AM SCHNEEGLÖCKCHENPARK

Nbg. März 1991 • DIPL. ARCH. K. WOLF c M 1:500

TEIL C

VERFAHRENSÜBERSICHT

VERFAHRENSTEIL	DATUM	VERFAHRENSKARTE NR. BLATT NR.
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	10.09.1990	1
2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES	11.09.1990	2
3. PLANUNGSANZEIGE UND ANFRAGE AN DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE ÜBER LANDRAT	11.09.1990	3
4. EINLEITUNG DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG	23.11.1990 12.12.1990 21.03.1991	4
5. ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN	11.12.1990 24.09.1991 13.09.1991 03.09.1991	5
6. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	U ANLAGE	5
7. BETEILIGUNG DER ÄLTESTEN VERWALTUNGSBEHÖRDE	PLANUNGSANZEIGE AN 11.09.1990 AN LANDRATSAMT U ANLAGE	5
8. ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG	21.03.1991	6
9. UNTERRICHTUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 3 ABS. 2 SATZ 3 BAUGB)	23.11.1991 26.03.1991 25.09.1991	6
10. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB		
1. BEKANNTMACHUNG	22.03.1991	7
2. AUSLEGUNG DER PLANENTWÜRFE UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES VON 08.04.1991 BIS 09.05.1991		8
11. EINGEGANGENE BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE UND VON BÜRGERN		5 LT ANLAGE
12. AUSGEBLIEBENE STELLUNGNAHMEN VON TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE	LT ANLAGE	6
13. BEHANDLUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN		9
1. BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ÜBER DIE EINGEGANGENEN	10.05.1991	9
2. MITTEILUNG VON DER ENTSCHEIDUNG UND INFOR. BEGRÜNDUNG AN DIE EINGEBERER	10.05.1991 14.05.1991	10
14. ABSCHLIEßENDE BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1, UND DEN TEXT, TEIL B NACH § 10 ABS. 1 BAUGB ALS SATZUNG	14.05.1991	11
15. BEKANNTMACHUNG DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES DURCH EINFACHEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG	14.05.1991	11
16. BEHANDLUNG DER BEGRÜNDUNG DURCH EINFACHEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG		

LEGENDE :

- GRENZE DES ENGEREN STELLUNGSBEREICHS GRUNDSTÜCKSGRENZE
- UNGEFÄHRE GRENZE DER NÖRDLICHEN LAGE IN ZUSAMMENHANG MIT ABSTANDSAUFLAGE
- BAUGRENZE
- BAULINIE (EINZUHALTENDE BAUFLUCHT)
- BEBAUBARE WOHNBAUFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GROSSGRÜNFLÄCHE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BAUNVO
- E EINZELHAUSBEBAUNG ZULÄSSIG
- D DOPPELHAUSBEBAUNG ZULÄSSIG
- O OFFENE BAUWEISE
- GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRUNDFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKS MULTIPLIZIERT MIT GRZ = ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKS)
- GFZ 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GRUNDFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKS MULTIPLIZIERT MIT GFZ = ZULÄSSIGE GESAMTGESCHOSSFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKS)
- STELLPLÄTZE UND ZUFAHRTSAUSBILDUNG SOWIE STELLFLÄCHE FÜR MÜLLGEFÄßE AN DER ÖFFENTLICHEN STRAßE
- FLÄCHE FÜR ABWASSERBESEITIGUNG